

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-02-13

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Buck, Holger
Telefon: 545 - 2000

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01899/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Abbau von Sanierungsrückständen an Schweriner Schulen - Fördermittelantrag zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von PPP-Projekten im Schulbereich

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung, Fördermittel für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von PPP-Projekten zur Sanierung und zum gebäudewirtschaftlichen Betrieb im Schulbereich einzuwerben, zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1. Abbau Sanierungsstau und Prüfung von PPP-Projekten

Bis Ende 2007 waren in Schwerin an den öffentlichen Schulen Sanierungsrückstände in einer Höhe von ca. 30 Mio. € festzustellen.

Zur Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Bereitstellung von räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Bildung und Förderung von Kindern in den Schulen ist es notwendig, diesen Rückstau sukzessive abzubauen.

Allein zur Beseitigung der größten Sanierungsdefizite der städtischen Gebäude – mit Schwerpunkt im Bereich der Schulen – wären in den nächsten Jahren mehrere Millionen € in den Haushalt einzustellen.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob der Einsatz von PPP-Modellen ein sachgerechtes und mit wirtschaftlichen Vorteilen ausgestattetes Instrument bildet, das in Schwerin helfen könnte, die Sanierungsrückstände aufzuholen.

Durch das Projekt „Act 4 PPP“ im Rahmen des EU – Förderprogramms Interreg IV B hat sich kurzfristig Ende 2007 die Möglichkeit für Schwerin eröffnet, eine solche

Prüfung und Untersuchung der Wirtschaftlichkeit eines PPP-Projektes an einem von Sanierungsrückständen besonders betroffenen Standort gefördert zu bekommen.

Von Seiten der Schulverwaltung wird dabei in Abstimmung mit dem ZGM und dem LIC ein Schulkomplex in typisierter Plattenbauweise als mögliches Untersuchungsobjekt ins Auge gefasst.

2. Möglichkeiten des Förderprogramms:

Das Projekt Act 4 PPP im Rahmen des EU – Förderprogramms Interreg IV B bietet eine Förderung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Hochbauobjekte im Schulbereich in PPP-Trägerschaft.

Gegenstand solcher Untersuchungen wäre,

- den räumlichen Standort
- den Bautyp (wie den typisierten Plattenbau)
- (ggf.) die Schulform
- die sachgerechteste und wirtschaftlich günstigste PPP-Variante hinsichtlich des Lebenszyklus eines Gebäudes (Planen, Bauen, Finanzieren, Betreiben)
- sowie hinsichtlich des Vertragsmodells (Erwerber,- Miet- oder Gesellschaftsmodell)

prüfen und fördern zu lassen.

Eingeschlossen in eine Förderung sind die Untersuchungen der Eignung und der Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme, ihrer prinzipiellen Finanzierbarkeit und Haushaltsverträglichkeit.

Der Vergleich zur konventionellen Sanierung und Finanzierung durch die Verwaltung wird in dieser Phase ebenfalls gefördert.

Im Falle einer Förderzusage besteht keine Verpflichtung zur Rückerstattung der Fördermittel, wenn das Ergebnis der Untersuchung keine Vorteile für die PPP-Variante einer Sanierungsinvestition ergeben hat. Gleiches gilt, wenn die Vorteile zwar herausgestellt worden sind, der Zuwendungsempfänger aber von einer Umsetzung der PPP-Variante absieht.

Insofern bietet die Förderung die Möglichkeit, eine objektive und ergebnisoffene Prüfung von PPP-Instrumenten im Schweriner Schulgebäudebereich mit einer relativ hohen Quote gefördert zu bekommen.

3. Förderrahmen:

Beantragt werden soll, bei Gesamtkosten von voraussichtlich ca. 285 T€ in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011, eine Fördersumme von rd. 214 T€.

Die Förderquote beträgt 75 %.

Der tatsächliche monetäre Eigenanteil von rd. 71 T€ kann und soll durch Eigenleistungen im Sach- und Personalkostenbereich stark reduziert werden, um die zusätzliche Haushaltsbelastung so gering wie möglich zu halten.

Der Eigenanteil wurde vorsorglich in der derzeitigen Maximalhöhe mit den Einnahme- und Ausgabepositionen für die Änderungsliste des Haushaltes 2008 angemeldet.

Die voraussichtlichen förderfähigen Aufwendungen sind, nach Halbjahren aufgliedert, zusammengefasst in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Projektzwischen- und -endergebnisse werden mit den übrigen Partnern bzw. geförderten Einrichtungen ausgewertet und zwecks Erfahrungsaustausch allen Programmteilnehmern zur Verfügung gestellt sowie europaweit als Modellprojekte

veröffentlicht.

Derzeit bemühen sich in Brüssel knapp 40 Bewerber europaweit um die Förderung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur PPP-Umsetzung von Infrastrukturprojekten.

4. Weiteres Vorgehen:

Bis zum 17.01.2008 muss der Antrag auf Förderung abgegeben werden.

Es folgt Ende Januar in Berlin die Vorstellung und Verteidigung des Projektes. Bis Jahresmitte (Juni/Juli) soll die Entscheidung in Brüssel fallen, welche der Antragsteller Förderung erfahren und welche nicht.

Ab Juli 2008 wären dann voraussichtlich erste konkrete Maßnahmen und Untersuchungsschritte einzuleiten und zu beauftragen.

Soweit Schwerin ausgewählt und die Haushaltsabsicherung der Maßnahme bis dahin erfolgt ist, soll dann das ZGM die eigentliche Projektdurchführung übernehmen. Eine entsprechende Beauftragung ist vorsorglich durch das Amt 49 vorbereitet und mit dem ZGM beraten worden.

2. Notwendigkeit

Eine Beteiligung eröffnet die Möglichkeit, für eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von PPP-Projekten eine 75 %ige Förderung zu erlangen.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Im Untersuchungsstadium noch nicht erkennbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zum Haushaltsplan 2008 (und Folgejahre) angemeldet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

PPP 19.12.2007

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister